



# MEDIA DATEN 2024



Zeitschrift der Industrie- und Handelskammer Aachen



Preisliste Nr. 45 gültig ab 01.01.2024



## Meistgelesenes Medium im Mittelstand

Gezielt die relevanten Führungskräfte aus Wirtschaft, Industrie und Handel in Ihrer Region erreichen und unnötige Streuverluste vermeiden!

Mit dem Magazin „Wirtschaftliche Nachrichten“ als offizielles Mitteilungsorgan der IHK Aachen erreichen Sie alle beitragspflichtigen und den Großteil der beitragsfrei gestellten Unternehmer Ihres Kammerbezirks.

Die Leser der IHK-Zeitschriften sind die Entscheider in ihren Funktionen als Inhaber, Vorstand, Geschäftsführer und Betriebsleiter.

**Der ideale Platz für Ihre Anzeige.**  
Finden Sie Ihre Anzeige im Zentrum des Geschehens wieder – mitten unter den aktuellen regionalen Wirtschaftsnachrichten mit Namen und Fakten, Specials und Trends, Daten und Kontakten.

**Es gibt geprüfte Zahlen.**  
Mit 4,1 Millionen Personen in der Grundgesamtheit erreichen die IHK-Zeitschriften 41 % bzw. 1,7 Millionen Lesende pro Ausgabe und 91% der Lesenden sagen die IHK Zeitschriften sind mittelstandsrelevant.\*.

### Entscheiderinnen und Entscheider im Mittelstand



\* REM (Reichweitenstudie Entscheiden im Mittelstand) 2023

## Redaktionelle Schwerpunkt-Themen

<b>FEBRUAR</b>	<b>Was Wissen schafft: Start-ups aus den Hochschulen</b>
<b>MÄRZ</b>	<b>Auf dem Weg ins Morgen-Land</b>
<b>APRIL</b>	<b>Futter, Fell und Pfoten: Wirtschaftsfaktor Tier</b>
<b>MAI</b>	<b>Alles neu macht der Mai: Interieur und Design</b>
<b>JUNI</b>	<b>Auf die Plätze: Wirtschaftsfaktor Sport</b>
<b>JULI/AUGUST</b>	<b>Hier ist was los: die Freizeit-Macher</b>
<b>SEPTEMBER</b>	<b>Gut versorgt? Die Energie-Frage</b>
<b>OKTOBER</b>	<b>Hiergeblieben! Wie Unternehmen Arbeitskräfte sichern</b>
<b>NOVEMBER</b>	<b>Was denkbar ist: Künstliche Intelligenz</b>
<b>DEZEMBER/ JANUAR 2025</b>	<b>Süßer die Kassen nie klingeln: Weihnachte e-Rechnung als Wirtschaftsfaktor</b>

## Anzeigensonderveröffentlichungen

Steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung Aus-, Fort- und Weiterbildung	<b>FEBRUAR</b>
Arbeitsplatzgestaltung Industrie-, Anlage- und Gewerbeimmobilien	<b>MÄRZ</b>
Architektur, Bauen und Erhalten Grüne Technologien	<b>APRIL</b>
Personaldienstleistungen und Zeitarbeit Steuerrecht	<b>MAI</b>
Fuhrpark und Mobilität Arbeitsrecht	<b>JUNI</b>
Energie, Umwelt und Recycling Transport, Verpackung und Logistik	<b>JULI/AUGUST</b>
E-Mobilität Betriebsfeste und Weihnachtsfeiern	<b>SEPTEMBER</b>
Leasing, Finanzierung und Versicherung Patentrecht	<b>OKTOBER</b>
IT und Telekommunikation Steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung	<b>NOVEMBER</b>
Tagungen und Seminare Industrie-, Anlage- und Gewerbeimmobilien	<b>DEZEMBER/ JANUAR 2025</b>

Es kann vereinbart werden, dass die Medienhaus Aachen GmbH Zusendungen auf die Chiffreanziege übersendet. Gegebenenfalls erfolgt die Übersendung auf dem für übliche Post genutzten Weg. Das gilt auch, wenn es sich bei den Zuschriften um Sondersendungen, d.h. Wert-, Express-, Einschreibesendungen oder Ähnliches handelt. Sendungen mit einem Gewicht von mehr als 500 Gramm, einem Format größer als DIN A4, Waren-, Bücher-, Katalog- und Werbesendungen sowie Päckchen/Pakete sind von der Weiterleitung ausgeschlossen; sie werden nur zur Abholung aufbewahrt. Offensichtliche Werbezusendungen werden nicht weitergeleitet, sondern nur zur Abholung bereitgehalten. Ohne ausdrückliche, schriftlich erklärte Weisung des Auftraggebers ist das Medienhaus nicht verpflichtet, Zuschriften zu öffnen. Die Weiterleitung von Massensendungen gewerblicher Kunden ist ausgeschlossen. Eine Rücksendung an den Absender erfolgt nicht.

### 15. Haftung des Auftraggebers für den Inhalt von Werbemaßnahmen

Der Auftraggeber steht gegenüber der Medienhaus Aachen GmbH für den Inhalt der Werbemaßnahme ein. Er garantiert, dass im Zusammenhang mit der Anzeige keine Rechte Dritter in Deutschland und in anderen Ländern der Europäischen Union verletzt werden. Die Garantie gilt insbesondere für gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte, Leistungsschutzrechte und Persönlichkeitsrechte. Der Auftraggeber garantiert insbesondere, dass alle natürlichen und/oder juristischen Personen, die durch die Werbemaßnahme namentlich genannt oder sonst wie betroffen sind, hiermit einverstanden sind. Der Auftraggeber garantiert, dass das Werbemittel nicht gegen Rechtsvorschriften, die in Deutschland und in anderen Ländern der Europäischen Union Geltung besitzen sowie gegen Ständesregeln verstößt. Die Garantie gilt insbesondere dafür, dass die Werbemaßnahme nicht gegen die Vorschriften des Wettbewerbsrechts verstößt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Medienhaus Aachen GmbH von allen Ansprüchen und Verpflichtungen freizustellen, die im Zusammenhang mit der Werbemaßnahme von Dritten wegen der Verletzung von Rechten Dritter erhoben werden bzw. entstehen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Medienhaus Aachen GmbH von allen Ansprüchen und Verpflichtungen freizustellen, die im Zusammenhang mit der Werbemaßnahme wegen der Verletzung einer gesetzlichen Vorschrift oder Ständesregeln erhoben werden bzw. entstehen. Die Freistellungsverpflichtung erstreckt sich auf alle erforderlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Rechtsverletzung bzw. Normverletzung, insbesondere auf etwaige Ersatzansprüche Dritter, etwaige Kosten der Rechtsvernehmung, einschließlich Gerichts- und Anwaltskosten. Die Freistellungsverpflichtung besteht unabhängig von einem Verschulden des Auftraggebers. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

### 16. Haftung für Mängel bei der Ausführung des Werbeauftrages und Gesamthaftung

Der Auftraggeber hat das Werbemittel unverzüglich nach dem vereinbarten Termin seines Erscheinens zu prüfen und, wenn sich ein Mangel zeigt, der Medienhaus Aachen GmbH unverzüglich Anzeige zu machen. Unterlässt der Auftraggeber die Anzeige, so gilt die Werbemaßnahme als genehmigt. Der Auftraggeber verliert alle Rechte, die auf dem nicht oder zu spät gerügten Mangel beruhen. Im Falle rechtzeitiger Anzeige des Mangels gelten für die Haftung die in den nachfolgenden beiden Absätzen vereinbarten Regeln: Der Auftraggeber hat bei mangelhafter Veröffentlichung des Werbemittels Anspruch auf eine einwandfreie Wiederholung der Werbemaßnahme, aber nur, wenn der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Fehlerhafte oder fehlende Kenn- und Kontrollnummern beeinträchtigen den Zweck des Werbemittels nicht. Lässt die Medienhaus Aachen GmbH eine hierfür gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist eine Wiederholung der Werbemaßnahme erneut nicht einwandfrei, hat der Auftraggeber ein Recht auf Minderung des Preises oder Rückgängigmachung des Auftrages. Die Haftung der Medienhaus Aachen GmbH für einfache Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen, soweit es sich nicht um eine Kardinalpflicht handelt. Eine Kardinalpflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Handelt es sich um eine Kardinalpflicht, so haftet die Medienhaus Aachen GmbH auch im Falle einfacher Fahrlässigkeit. Ist die einfache fahrlässige Verletzung der Kardinalpflicht durch einfache Erfüllungsgehilfen erfolgt, so wird die Haftung beschränkt auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden. Handelt es sich um die Verletzung einer anderen als einer Kardinalpflicht, so wird die Haftung des Medienhauses auch für Vorsatz einfacher Erfüllungsgehilfen sowie für grobe Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und einfachen Erfül-

### 17. Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Lastschriftverfahren

Vereinbaren die Medienhaus Aachen GmbH und der Auftraggeber zur Begleichung des vereinbarten Entgelts das Lastschriftverfahren, wird der Auftraggeber spätestens 1 Kalendertag (COR1-Lastschrift) vor der Fälligkeit der Abbuchung mittels SEPA-Basis-Lastschrift über den anstehenden Lastschritteinzug informiert. Grenzüberschreitend gelten die Vorlaufzeiten von 5 Tagen für Erstschriftchen und 2 Tagen für Folgelastschriften (CORE-Lastschrift). Ist die Zahlung der vereinbarten Vergütung durch Lastschritteinzug vereinbart, ist der Auftraggeber verpflichtet, die für die wirksame Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats erforderlichen Erklärungen schriftlich abzugeben. Ändert sich die zur Abbuchung anstehenden Beträge vor der Fälligkeit der ersten Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschrift oder bei späteren Abbuchungen aufgrund von mit dem Auftraggeber abgestimmten Korrekturen, aus denen Gutschriften oder Nachbelastungen resultieren, gilt als vereinbart, dass diese Beträge bei Fälligkeit eingezogen/verrechnet werden können, ohne dass es einer weiteren Ankündigung seitens der Medienhaus Aachen GmbH im Rahmen des SEPA-Lastschritteinzugsverfahrens bedarf. Die Medienhaus Aachen GmbH ist berechtigt, Rechnungen und/oder Benachrichtigungen im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens an die vom Auftraggeber bekanntgegebene E-Mail-Adresse zu senden.

### 18. Elektronischer Rechnungsversand

Die Medienhaus Aachen GmbH behält sich vor, dem Kunden kostenlos Rechnungen (nachfolgend als „e-Rechnung“ bezeichnet) in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. Der Kunde erhält eine an seine E-Mail-Adresse gerichtete e-Rechnung. Mit Erhalt dieser E-Mail gilt die e-Rechnung als zugewiesen.

### 19. Zahlungsverzug, Zurückbehaltungsrecht

Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung der vereinbarten Vergütung für das Werbemittel in Verzug, hat die Medienhaus Aachen GmbH Anspruch auf Erstattung des Verzugschadens. Insbesondere ist die Forderung in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu verzinsen. Der Medienhaus Aachen GmbH steht ein Zurückbehaltungsrecht zu. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Zahlungswilligkeit des Auftraggebers ist die Medienhaus Aachen GmbH berechtigt, Vorauszahlung der Vergütung zu verlangen.

### 20. Personenbezogene Daten

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhobenen Daten, einschließlich personenbezogener Daten, zum Zwecke der Abwicklung des Werbeauftrages automatisiert verarbeitet werden. Der Auftraggeber ist insbesondere damit einverstanden, dass Daten, einschließlich personenbezogener Daten, an von der Medienhaus Aachen GmbH zum Zwecke der Abwicklung des Werbeauftrages beauftragte Dienstleister und Auskunfteien übermittelt werden.

### 21. Werbeinformationen

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die Medienhaus Aachen GmbH unter Verwendung der im Zusammenhang mit einem Werbeauftrag erhaltenen elektronischen Postadresse Informationen über die Veröffentlichung von Werbemitteln übersendet.

### 22. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anwendbares Recht

Ist der Vertragspartner Kaufmann oder juristische Person/Sondervermögen des öffentlichen Rechts, ist der Geschäftssitz der Medienhaus Aachen GmbH ausschließlicher Gerichtsstand. Die Medienhaus Aachen GmbH ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an seinem Sitz zu verklagen. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Werbeauftrag ist der Geschäftssitz der Medienhaus Aachen GmbH. Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das einheitliche UNKaufrecht (CISG) ist ausgeschlossen.

**Medienhaus Aachen GmbH**  
Dresdener Straße 3, 52068 Aachen  
Sitz der Gesellschaft: Aachen, Amtsgericht Aachen, HRB 736  
Geschäftsführer: Andreas Müller  
Umsatzsteuer ID-Nr.: DE 121 689 171  
Umsatzsteuerliche Organshaft;  
Organträger: Aachener Verlagsgesellschaft mbH  
FA Aachen-Stadt, St.-Nr.: 201/5932/1012 01.01.2020

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer Aachen  
 Verbreitete Auflage: 29.793 [Stand: IVW III/2023]  
 Erscheinung: monatlich am 1. Werktag des Monats  
 Verlag: Medienhaus Aachen GmbH  
 Postanschrift: Postfach 500110  
 52085 Aachen  
 E-Mail: wirtsch.nachrichten@medienhausaaachen.de

Anzeigenleitung: Jürgen Carduck  
 Telefon: 0241 5101-568  
 Telefax: 0241 5101-281

Anzeigenberatung: Michael Eichelmann  
 Telefon: 0241 5101-254  
 Telefax: 0241 5101-253  
 michael.eichelmann@medienhausaaachen.de

Zahlungsbedingungen: sofort nach Erhalt

Bankverbindungen: Sparkasse Aachen  
 IBAN: DE 27 3905 0000 0000 6497 07  
 SWIFT-BIC: AACSD33  
 Aachener Bank  
 IBAN: DE 85 3906 0180 0120 0700 70  
 SWIFT-BIC: GENODE1AAC

Versandanschrift für Beilagen, Einhefter und Beikleber: WEISS-Druck GmbH & Co. KG, z. Hd. Stefan Maaßen  
 Werk I – Neue Buchbinderhalle,  
 Hans-Georg-Weiss-Straße 7, 52156 Monschau

Anzeigenschluss: 12. des Vormonats

Abbestellungen: nur bis Anzeigenschluss möglich

Druckvorlagenschluss: 14. des Vormonats

Malstaffel: für vereinbarte Abschlüsse bei:  
 3x Erscheinen 3 %  
 6x Erscheinen 5 %  
 11x Erscheinen 10 %

Mengenstaffel: für vereinbarte Abschlüsse bei:  
 3 Seiten 5 %  
 6 Seiten 10 %  
 11 Seiten 15 %

Zeitschriftenformat: 210 mm x 297 mm

Satzspiegel: 185 mm x 252 mm  
 3 Spalten à 58 mm (Hauptteil)  
 1-spaltig: 58 mm · 2-spaltig: 122 mm  
 3-spaltig: 185 mm

4 Spalten à 44 mm (Serviceteil)  
 1-spaltig: 44 mm · 2-spaltig: 90 mm  
 3-spaltig: 137 mm · 4-spaltig: 185 mm

<b>Grundpreis</b> s/w 2.748,- 4C 4.079,- 1/1 Seite 185 mm x 252 mm <b>Ortspreis*</b> s/w 2.337,- 4C 3.471,-	<b>Grundpreis</b> s/w 1.817,- 4C 3.047,- 2/3 Seite 122 mm x 252 mm <b>Ortspreis*</b> s/w 1.544,- 4C 2.591,-	<b>Grundpreis</b> s/w 1.386,- 4C 2.499,- 1/2 Seite 90 mm x 252 mm <b>Ortspreis*</b> s/w 1.178,- 4C 2.124,-
--	--	---

<b>Grundpreis</b> s/w 1.386,- 4C 2.499,- 1/2 Seite quer 185 mm x 128 mm <b>Ortspreis*</b> s/w 1.178,- 4C 2.124,-	<b>Grundpreis</b> s/w 996,- 4C 1.932,- 1/3 Seite hoch 58 mm x 252 mm <b>Ortspreis*</b> s/w 846,- 4C 1.639,-	<b>Grundpreis</b> s/w 996,- 4C 1.932,- 1/3 Seite quer 185 mm x 84 mm <b>Ortspreis*</b> s/w 846,- 4C 1.639,-
---	--	--

<b>Grundpreis</b> s/w 812,- 4C 1.587,- 1/4 Seite quer 185 mm x 62 mm <b>Ortspreis*</b> s/w 691,- 4C 1.346,-	<b>Grundpreis</b> s/w 570,- 4C 1.139,- 1/6 Seite hoch 58 mm x 128 mm <b>Ortspreis*</b> s/w 483,- 4C 969,-	<b>Grundpreis</b> s/w 570,- 4C 1.139,- 1/6 Seite quer 122 mm x 62 mm <b>Ortspreis*</b> s/w 483,- 4C 969,-
--	--	--

<b>Grundpreis</b> s/w 436,- 4C 861,- 1/8 Seite 185 mm x 30 mm <b>Ortspreis*</b> s/w 370,- 4C 732,-	<b>Grundpreis</b> s/w 310,- 4C 596,- 1/12 Seite 58 mm x 62 mm <b>Ortspreis*</b> s/w 263,- 4C 508,-	<b>Grundpreis</b> s/w 257,- 4C 494,- 1/16 Seite 58 mm x 46 mm <b>Ortspreis*</b> s/w 221,- 4C 420,-
---	---	---

Alle Formatangaben in Breite x Höhe

	<b>Grundpreise</b>	<b>Ortspreise*</b>
<b>Sonderpreise</b>		
<b>4. Umschlagseite:</b>	s/w 3.301,- 4C 4.611,-	2.806,- 3.920,-

<b>2. + 3. Umschlagseite:</b>	s/w 3.159,- 4C 4.474,-	2.687,- 3.805,-
-------------------------------	---------------------------	--------------------

**Chiffregebühr:** 13,20 € inkl. MwSt.

**Bezugspreis:** Jahresabonnement für nichtkammerzugehörige Firmen: 20,- € inkl. MwSt. (zzgl. Porto)

**Mindestanzeigengröße für angeschnittene Anzeigen:** 1/3 Seite

**Beschnittzugabe:** 3 mm

**Druckverfahren:** Offsetdruck

**Bindung:** Rückendrahtheftung

**Druckunterlagen:** per E-Mail an: wirtsch.nachrichten@medienhausaaachen.de oder auf Datenträger nach Absprache, Proof separat, vorrangig PDF- oder EPS-Dateien mit eingebetteten Schriften

**Farben:** nur nach Euroskala

**Beilagen:** bis 25 g: Grundpreis 104,- bzw. Ortspreis 89,- / Tsd.; je weitere angefangene 10 g: Grundpreis 9,90 bzw. Ortspreis 8,40 / Tsd. 3 Exemplare zur Genehmigung bis zum 15. des Vormonats

**Einhefter:** Preise auf Anfrage

**Beikleber:** Preise auf Anfrage

**Rücktrittsrecht für Beilagen:** 2 Wochen vor Anzeigenschluss

**Grundpreise/Ortspreise\***  
**Alle Preisangaben in Euro zzgl. MwSt.**

\*Ortspreise: direkt mit dem Medienhaus abzuwickelnde Anzeigen von Handwerk, Handel und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet.

## Verbreitungsgebiet:



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werbeauträge Medienhaus Aachen GmbH

**1. Werbeauftrag**  
 Ein Werbeauftrag im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Vereinbarung zwischen der Medienhaus Aachen GmbH und einem Unternehmer als Auftraggeber über die Veröffentlichung von Werbemitteln. Für den Werbeauftrag gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die in den Vertrag einbezogene aktuelle Preisliste. Widersprechende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil. Werbeanfragen können mündlich oder in jeder anderen Form verbindlich abgegeben werden. Der Werbeauftrag kommt erst mit Auftragsbestätigung in Textform oder mit Veröffentlichung des Werbemittels durch die Medienhaus Aachen GmbH zustande. Für Werbeaufträge, die über das Onlineportal „OBS-Online-Booking-System“ der ZMG Zeitungsmarketinggesellschaft mbH & Co. KG erteilt werden, gelten ergänzend die beim Auftrag vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**2. Besonderheiten bei Abschlüssen**  
 Ein Abschluss im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Rahmenvertrag, gerichtet auf mehrere Werbeaufträge. Für einen Abschluss gilt ergänzend zur im Zeitpunkt des jeweiligen Werbeauftrages geltenden Preisliste die im Zeitpunkt der Vereinbarung des Abschlusses geltende Rabattstafel der Medienhaus Aachen GmbH. Ist bei Vereinbarung des Abschlusses kein bestimmter Zeitraum vereinbart, innerhalb dessen die einzelnen Werbeaufträge zu erteilen sind, um dem Abschluss zugeordnet werden zu können, gilt ein Zeitraum von einem Jahr seit der ersten Veröffentlichung. Der im Rahmen des Abschlusses aufgrund der geltenden Rabattstafel der Medienhaus Aachen GmbH vereinbarte Nachlass wird nach Ende des für den Abschluss vereinbarten Zeitraumes gewährt und vergütet.

**3. Besonderheiten bei Beilagenaufträgen**  
 Beilagen sind werbende Zugaben zu Druckschriften. Beilagenaufträge werden vom Medienhaus ausschließlich nach Vorlage eines Modells angenommen. Beilagen, die durch Format, Aufmachung oder Gestaltung den Eindruck eines Bestandteils der Druckschrift erwecken, werden nicht angenommen und nicht veröffentlicht. Beilagen, die Anzeigen Dritter enthalten, werden nicht angenommen und nicht veröffentlicht.

**4. Ablehnung von Veröffentlichungen**  
 Die Medienhaus Aachen GmbH ist berechtigt, die Veröffentlichung von Werbemitteln abzulehnen, wenn die Veröffentlichung gegen Gesetze oder behördliche Verfügungen oder die Verhaltensregeln des Deutschen Werberates verstieße. Die Veröffentlichung kann auch abgelehnt werden, wenn sie für die Medienhaus Aachen GmbH inhaltlich oder gestalterisch unzumutbar wäre.

**5. Kündigung von Werbeaufträgen**  
 Werbeaufträge können nur in Textform (z. B. schriftlich, per Telefax oder per E-Mail) gekündigt werden. Kündigt der Auftraggeber, ist die Medienhaus Aachen GmbH berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen; die Medienhaus Aachen GmbH muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was infolge der Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Ersatzaufträge erworben oder zu erwerben böswillig unterlassen wird.

**6. Platzierung von Werbeanzeigen**  
 Werbeanzeigen werden in der nächstfolgenden erreichbaren Nummer in der jeweiligen Gesamtausgabe der von der Medienhaus Aachen GmbH verlegten Druckschriften veröffentlicht, sofern nicht eine bestimmte Druckschrift, eine bestimmte Nummer bzw. eine bestimmte Ausgabe in Textform vereinbart wurde. Innerhalb der Druckschrift kann die Medienhaus Aachen GmbH die Platzierung frei bestimmen, sofern nichts anderes in Textform vereinbart ist. Rubrikanzeigen werden unter der von der Medienhaus Aachen GmbH eingerichteten Rubrik veröffentlicht, sofern nicht in Textform eine andere Platzierung vereinbart wurde. Ist eine andere Platzierung vereinbart, berechnet sich der Preis nach dem Preis der für Anzeigen mit entsprechendem Inhalt eingerichteten Rubrik.

**7. Abdruckhöhe von Anzeigen**  
 Die Medienhaus Aachen GmbH wird Werbeanzeigen des Auftraggebers in einer für eine entsprechende Anzeige üblichen Höhe abdrucken und berechnen, sofern nichts anderes vereinbart wird. Weicht bei einer vom Auftraggeber fertig übermittelten Druckvorlage die Abdruckhöhe von der im Werbeauftrag vereinbarten Abdruckhöhe ab, wird der Preis für das Maß der in Abdruck gebrachten Anzeigengröße berechnet. Angefangene Millimeter werden dabei auf volle Millimeter aufgerundet.

**8. Farbanzeigen**  
 Farbanzeigen werden im Vierfarbdruck grundsätzlich aus den Grundfarben Cyan, Magenta, Yellow, Key (Schwarz) nach der ISO-Farbskala erzeugt. Bei Farben aus der HKS-Farbskala Z (Zeitungsdruck) sind Abweichungen zur Originalfarbe möglich. Farben aus der Pantone-Farbskala, die nicht im herkömmlichen Vierfarbdruck erreicht werden können, können nicht erzeugt werden. Verzichtet der Auftraggeber auf eine der in der ISO-Skala enthaltenen Grundfarben, wird der Preis der Werbeanzeige nicht gemindert. Bei der Beauftragung von Farbanzeigen in einer geringeren Größe als der für die jeweilige Rubrik vorgesehenen Mindestgröße wird der Preis für die jeweilige Mindestgröße berechnet.

**9. Redaktionell gestaltete Anzeigen/Textteilanzeigen**  
 Entsprechend dem Gebot der Trennung von Werbung und redaktionellem Text wird die Medienhaus Aachen GmbH Werbemittel, die durch ihre Anordnung, Gestaltung oder Formulierung wie ein Beitrag des redaktionellen Teils erscheinen, ohne den Anzeigencharakter für den Durchschnittsleser erkennen zu lassen, deutlich mit dem Wort „Anzeige“ kennzeichnen. Textteilanzeigen, d.h. solche Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an redaktionellen Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen, müssen sich durch ihre Grundschrift vom redaktionellen Text unterscheiden.

**10. Druckunterlagen**  
 Der Auftraggeber hat Druckunterlagen rechtzeitig vor dem in der jeweils gültigen Preisliste bzw. Werbung für den jeweils geltenden Markt bzw. die jeweils geltende Branche angegebenen Schlusstermin zu übermitteln. Die Druckunterlagen müssen den in der jeweils gültigen Preisliste angegebenen technischen Voraussetzungen entsprechen. Ist vereinbart, dass die Medienhaus Aachen GmbH die Datei der Druckvorlage vom EDV-System des Auftraggebers abrufen, hat der Auftraggeber sicherzustellen, dass der Ladevorgang zum vereinbarten Zeitpunkt begonnen und störungsfrei beendet werden kann. Entsprechend Druckunterlagen offensichtlich nicht den vereinbarten technischen Voraussetzungen oder sind sie offensichtlich fehlerhaft oder schlägt die Übermittlung offensichtlich fehl, soll die Medienhaus Aachen GmbH den Auftraggeber unverzüglich unterrichten. Druckunterlagen werden nicht zurückgesandt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, eingesandte Druckunterlagen innerhalb von sechs Wochen nach Erscheinen der Anzeige abzuholen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Medienhaus Aachen GmbH berechtigt, Druckunterlagen zu vernichten. Nach Ablauf von sechs Wochen seit Erscheinen des Werbemittels ist die Medienhaus Aachen GmbH berechtigt, als Datei übermittelte Druckvorlagen zu löschen.

**11. Satzkosten; Anfertigung von Vorlagen und Zeichnungen; Änderung von Vorlagen**  
 Übernimmt die Medienhaus Aachen GmbH auf Wunsch des Kunden die Anfertigung von Vorlagen oder Zeichnungen, erfolgt dies ausschließlich entgeltlich. Übernimmt die Medienhaus Aachen GmbH für den Auftraggeber die Vornahme erheblicher Änderungen an Druckvorlagen, erfolgt dies ausschließlich entgeltlich. Die Medienhaus Aachen GmbH behält sich sämtliche Rechte an Inhalt und Gestaltung der Werbemittel bzw. der Änderungen vor.

**12. Probeabzüge und Korrekturen**  
 Bei Anzeigen bis zu einer Größe von 50 Anzeigenmillimetern werden keine Probeabzüge übermittelt. Bei größeren Anzeigen kann die Übermittlung eines Probeabzuges vereinbart werden. Vom Auftraggeber auf Basis der Probeabzüge gewünschte Änderungen werden nur innerhalb der bei Übermittlung des Probeabzuges gesetzten Fristen, längstens jedoch bis zum Anzeigenschlusstermin berücksichtigt. Hiernach gilt der Probeabzug als genehmigt.

**13. Werbemittelbelege**  
 Werbemittelbelege können nach Erhalt der Rechnung im Internet abgerufen werden. Originalbelege werden nur gegen Berechnung der Druckschrift zuzüglich Versandkosten übersandt. Kann der Beleg nicht im Internet abgerufen werden, erklärt die Medienhaus Aachen GmbH auf Wunsch des Auftraggebers, dass und mit welcher Verbreitung die Anzeige veröffentlicht wurde.

**14. Zusendungen auf Chiffreanzeigen**  
 Ist die Veröffentlichung einer Chiffreanzeige vereinbart, verpflichtet sich die Medienhaus Aachen GmbH, Zusendungen hierauf entgegenzunehmen. Zusendungen werden für den Auftraggeber für die Dauer von vier Wochen nach Erscheinen der Anzeige während der üblichen Geschäftszeiten zur Abholung bereitgehalten.